

Beschluss des 64. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 14.11.2021

Das Europa der Kommunen und Regionen stärken

Die Rolle der Kommunen und Regionen als bürgernahe Einheiten sollte gestärkt werden durch eine verpflichtende Anhörung des Ausschusses der Regionen vor dem Start des eigentlichen Gesetzgebungsprozesses bei Vorhaben, die die kommunale und regionale Selbstverwaltung betreffen.

Hierzu werden die folgenden konkreten Punkte vorgeschlagen:

a. Aktivere Subsidiaritätsprüfung durch die EU-Kommission bei allen Initiativen und Gesetzesvorhaben. Wir fordern, dass im Rahmen der Folgenabschätzung/Subsidiaritätsprüfung auch die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Kommunen und Regionen mehr und umfassender geprüft werden.

b. Direkte Abrechnung zwischen der Kommission und den Kommunen von EU Förder-Geldern. Wir fordern die EU-Kommission auf, die Formate der geforderten Partnerschaften zwischen den städtischen und lokalen Einrichtungen und den Mitgliedstaaten konkreter zu bestimmen und aus Gründen der Beschleunigung der Verfahren mit den Städten und Kommunen ein direktes Abrechnungsrecht mit der EU-Kommission zu entwickeln.

c. Stärkere Rolle von neuen Strukturen wie Städtebünden und grenzüberschreitenden Regionalverbänden (european groupings of territorial cooperation, EGTC) und Metropolregionen. Wir fordern die EU-Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie grenzüberschreitenden Regionen und dem Ausschuss der Regionen eine größere Rolle und eigene Zuständigkeiten im "europäischen Entscheidungskonzert" gegeben werden können.

Zur Erläuterung der Punkte a bis c:

a. „Aktivere Subsidiaritätsprüfung durch die EU-Kommission bei allen Initiativen und Gesetzesvorhaben“

Die Europäische Kommission hat bereits im Rahmen ihrer Initiative zur besseren Rechtsetzung (better law making) eine Plattform und Möglichkeit geschaffen, auf der sie ihre Initiativen und rechtlichen Vorhaben vorstellt und jede Bürgerin und jeden Bürger und jede andere private oder öffentliche Institution einlädt ihre/seine Meinung dazu abzugeben. (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say>)

Im Rahmen der Initiative zur besseren Rechtsetzung hin zu mehr Evidenz basierten Entscheidungen muss die Kommission bei allen Vorschlägen eine Folgenabschätzung/impact assessment erstellen, die eine Beschreibung der **ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere** auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und Wettbewerbsfähigkeit enthält. Ferner muss sie eine ausdrückliche Erklärung abgeben, ob diese als erheblich angesehen werden. Weiterhin muss sie eine Übersicht darüber erstellen, wer von der Initiative betroffen ist, in welcher Form und die Konsultationsstrategie und -ergebnisse aufzeigen.

In Folgenabschätzungen wird auch bewertet, ob bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften die Grundsätze der **Subsidiarität** (die EU wird nur dann tätig, wenn sie in der Lage ist, effizienter zu handeln als die Mitgliedsländer) und **Verhältnismäßigkeit** (die Maßnahmen der EU gehen nicht über das zum Erreichen der Ziele erforderliche Maß hinaus) angemessen angewendet wurden.

https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/impact-assessments_de

Im Hinblick auf die wichtige Bedeutung der lokalen Ebene in Städten und Gemeinden, in denen die Bürgerinnen und Bürger direkt von den Auswirkungen von europäischen Regelungen betroffen sind, fordern wir eine aktivere Subsidiaritätsprüfung. Im Rahmen der Folgenabschätzung/Subsidiaritätsprüfung sollen daher auch die **ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Kommunen und Regionen (-und nicht nur auf die KMU) mehr und umfassender geprüft werden müssen.**

Bisher haben die Kommunen zwar - wie jeder Bürgerin und jeder Bürger - in den Konsultationsverfahren die Möglichkeit ihre Meinungen kundzugeben. Darüber hinaus besteht jedoch nur noch in dem späteren Gesetzgebungsverfahren über die beratende Funktion des AdR im Europäischen Parlament die Möglichkeit, die Meinungen der Kommunen miteinzubringen.

Eine "aktivere" Subsidiaritätsprüfung würde damit hier bereits im Entwurfsstadium einer Regulierung eventuell andere Ergebnisse und Regelungsvorschläge bringen.

Die Ergebnisse einer aktiveren Subsidiaritätsprüfung würde den Bürgerinnen und Bürgern direkt die Auswirkungen vor Ort in ihrer Gemeinde oder Region vor Augen führen und so eine aktivere Bürgerbeteiligung ermöglichen, und die Akzeptanz und Unterstützung der Europäischen Ebene erhöhen.

b. „Direkte Abrechnung zwischen der Kommission und den Kommunen von EU-Fördergeldern.

Die Kommunen können häufig nur über die sogenannte "geteilte Mittelverwaltung (Art. 62 der EU-Haushaltsordnung)" an finanzielle Mittel der EU Struktur- und Regionalfonds herankommen. Diese werden in den Regionen von den sog. "managing authorities" nach genauen Vorgaben aus Brüssel verwaltet und ausgeführt (in Baden-Württemberg sind das Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium damit befasst).

In den gemeinsamen Bestimmungen/common provision regulation (CPR) zu den Regional- und Strukturfonds, wird ausdrücklich die besondere Rolle der Städte hervorgehoben - siehe z. B.: die Nennung der europäischen Stadtinitiative in den Beweggründen/considerations Nr. 64 auf S. 23 oder die Einbindung der lokalen Ebene in Nr. 24 auf S. 17 oder die Bestimmungen in Artikel 6 (1), wonach jeder Mitgliedsstaat eine Partnerschaft mit städtischen und lokalen Behörden organisieren muss etc. ... Doch trotz Partnerschaften kann es manchmal zu kontroversen Einschätzungen und Ablehnungen zwischen der zentrale Landes-Ebene und den Kommunen kommen.

Wir halten es für sinnvoll und wünschenswert, den Städten und Kommunen eine eigenständigere Rolle zu geben und einen direkteren Zugang zu den Regional- und Strukturfonds zu gewähren.

Neue digitalen Entwicklungen wie die der „block-chain technology/distributed ledger technology“ und auch von neuen Strukturen wie z.B. die im Rahmen von green bonds/grüne Anleihen entstandenen neuen Strukturen wie „second opinion providern“ und „third party assurers“ lassen direktere finanzielle Abrechnungen möglich erscheinen.

Damit wäre eine direkte Verbindung zwischen der europäischen und der lokalen Ebene geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern die europäische Dimension eines lokalen Projekts deutlicher vor Augen führt.

c. Stärkere Rolle von neuen Strukturen wie Städtebünden und grenzüber-schreitenden Regionalverbänden (European groupings of territorial cooperation, EGTC) und Metropolregionen:

In der Europäischen Union haben sich neue Strukturen der Zusammenarbeit wie Städtebünde und – Vereinigungen sowie länderübergreifende Metropol- und Großregionen mit gemeinsamen Strukturen und Organen (European Groupings of Territorial Cooperation (EGTC) herausgebildet. Diese neuen Gebietskörperschaften sind reale föderale Bestandteile in der Weiterentwicklung der Europäischen Union hin zu einer „ever closer union“. Der Ausschuss der Regionen hat als beratendes EU-Gremium bisher nur ein Mitspracherecht, aber kein Mitbestimmungsrecht, das der Rolle der lokalen Ebene besser entsprechen würde.